

**Flurstück 3907/1, Mühlstraße 8;
Erstellen einer Gartenhütte**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im nicht qualifizierten Bebauungsplan „Mühlstraße und Breibachweg, Änderung“ (Baulinienplan) und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Das Vorhaben ist verfahrensfrei, benötigt aber wegen des Verstoßes eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Gartenhütte liegt komplett in der Bauverbotszone.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Lageplan, Grundriss, Ansichten

Sachbearbeitung	Heike Vogl	15.03.2023
geprüft/freigegeben	Braun, Steffen	15.03.2023